



«Abgeordneter» des Landtages Brandenburgs  
«Titel» «Name»

Alter Markt 1  
14467 Potsdam

Märkische Heide, 13.10.2014

für derzeit  
55 Bürgerinitiativen

c/o  
Thomas Jacob  
15913 Märkische Heide  
Glietzer Dorfstr. 11

## Forderungen an die Abgeordneten des Landtages

Sehr «Anrede» «Nachname»,

zu Ihrer Wahl in den Brandenburger Landtag für die neue  
Legislaturperiode gratulieren wir Ihnen.

Der Erfolg der Arbeit der Abgeordneten für unser Land wird maßgeblich  
von einer realistischen Energiepolitik abhängen, die bezahlbar,  
versorgungssicher und verträglich für unsere Umwelt sein muss.

Die Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ stellt in diesem Sinne  
Forderungen an unsere neuen Abgeordneten, die weitestgehend die  
Kritik des Ministerpräsidenten Dr. Woidke mit der „Perspektive 21“ an der  
gegenwärtigen Energiepolitik widerspiegeln:

### **1. Sofortiges Moratorium zum Ausbau der Windenergie!**

Angesichts von über 3.500 Windindustrieanlagen in Brandenburg, ist die  
Grenze der Belastbarkeit menschlicher und natürlicher Lebensräume  
längst erreicht. Solange es keine wirtschaftlichen Speicher gibt, fordern  
wir einen sofortigen Stopp des Ausbaus der Windkraft. Zur Sicherung  
einer stabilen Stromversorgung Deutschlands ist deshalb eine  
Erweiterung der Windstromkapazität ohne Speicher nicht sinnvoll.

Es gibt zeitweise keine Einspeisung, zeitweise Überproduktion an  
„Zufallsstrom“ aus Wind- und Sonnenenergie und das ohne realistische  
Aussicht auf wirtschaftliche und bezahlbare Speicherlösungen.

**Spendenkonto:**  
Spreewaldbank eG  
Lübben  
Konto 20 18 101  
BLZ 180 926 84  
Verwendungszweck:  
VI Brandenburg

Am 17.07.2014 betrug die Einspeisung Windstrom in das Netz 0,07 % der installierten Leistung; am 18.08.2014 gab es eine Überproduktion von Wind- und Solarstrom, die an der Leipziger Strombörse zu einem Verlust von **9,4 Mio.€** führte. Die in der Landestrategie 2030 geplante Bebauung von 2 % der Landesfläche mit Windkraft ist aus diesem Grund auf den gegenwärtigen Stand von 1,4% zu begrenzen.

**2.** Auf der Basis des § 249 BauGB ist der Mindestabstand von

Windkraftanlagen zu Wohnsiedlungen – auch Splittersiedlungen – analog Sachsen und Bayern mit dem 10-fachen der Gesamthöhe, mindestens 2.000 m, festzulegen. Im Interesse der Volksgesundheit und Lebensqualität der Bürger hat die Bundesumweltministerin auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie die weiteren Untersuchungen der erkannten Gesundheitsgefährdung durch von Windkraftanlagen ausgehendem Lärm und Infraschall veranlasst.

**3.** Es ist keine weitere Zerstörung unserer Umwelt zuzulassen, indem

mit mehr ökologischer Weitsicht bei Anwendung der Landesgesetze zu Wald und Natur die Errichtung von Industrieanlagen, wie Windkraftanlagen, weder in FFH-Gebieten, Naturschutz- und Erholungsgebieten noch in Wäldern genehmigt wird! Der massive Ausbau der Windindustrie nützt nicht dem Klimaschutz, er macht ihn nur teurer. Der Wald und der Humusboden sind natürliche CO<sub>2</sub>-Speicher, Sauerstoff- und Trinkwasserlieferanten und unabdingbar für den Klimaschutz. In Anlehnung an die aktuellen Empfehlungen des UNO-Klimagipfels – die New Yorker Wald-Erklärung vom 23.09.2014 – sind auch die Brandenburger Wälder sofort unter Schutz zu stellen, und die verstärkte Aufforstung ist mit der Unterschrift Deutschlands unter diese Erklärung landesweit verbindlich geworden.

**4.** Für bereits bestätigte, noch nicht realisierte Vorhaben der

Windindustrie, ist für jede einzelne Windkraftanlage (WKA), inklusive Repowering, eine unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Bei der Erteilung von Genehmigungen für WKA ist die Anordnung des LUGV zur sofortigen Vollziehung zu verbieten, da sie sofortiges Baurecht schafft und die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen der Bürger aufhebt.

Die Windhöflichkeit von mindestens 6 m/sec ist mit einer einjährigen Messung in Nabenhöhe vor Baugenehmigung nachzuweisen.

**5.** Alle Verträge zu Windkraftanlagen sind zwecks Vermeidung von

künftigen Belastungen der Allgemeinheit hinsichtlich der Absicherung des Rückbaus der WKA in den Ausgangszustand zu überprüfen - bezüglich Höhe der Rückbaukosten und der Hinterlegung unwiderruflicher Garantien deutscher Großbanken durch den Investor.

6. Die Förderrichtlinien des Landes müssen auf sparsamen Einsatz der Ressourcen orientieren bei gleichzeitiger Honorierung von Senkungen der tatsächlichen Verbräuche. Das Land Brandenburg muss sich stärker Energieeffizienztechnologien zuwenden. Die Energieeinsparung und die Vermeidung energetischer Verluste müssen Grundprinzip der Energiepolitik werden.

7. Es sind Regionale Kompetenzzentren „Naturschutz und Energiewende“ gemäß Vorschlag des BMWI zu schaffen, in denen Bürgerinitiativen gleichberechtigt eingebunden sind.

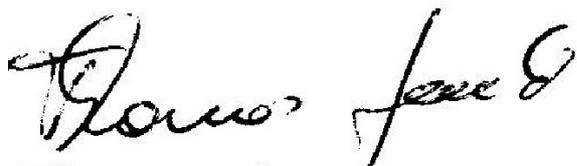
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung die Aufhebung der Privilegierung (§ 35 BauGB) der Windkraftindustrie und des EEG zu verlangen. Diese Forderungen sind in Übereinstimmung mit den Aussagen der Wirtschaftsweisen, des Bundesrechnungshofes (20.08.2014) und der EU, Energiekommissar Herr Oettinger (27.08.2014), die die Wirtschaftlichkeit und die Stabilisierung der grundlastfähigen Energieerzeugung zu recht als Voraussetzung für die Sicherung unserer Wirtschaftskraft sehen.

9. Wir fordern von der Landesregierung gemäß dem Wahlversprechen unseres Ministerpräsidenten Herrn Dr. Woidke, im Bundesrat die gerechte ausgleichende Verteilung der Netzentgelte auf alle Bundesländer zu erwirken.

Die in der Volksinitiative vereinten Brandenburger Bürgerinitiativen sind gern bereit, mit Ihnen über eine konstruktive Gestaltung einer sinnvollen und akzeptablen Energiewende zu diskutieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jacob  
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Jacob', written in a cursive style.

Anlage: - Foto von Treuenbrietzen